

**Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie zur Förderung
überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu
Kompetenzzentren**

**Erl. d. MK v. 18.10.2007 (Nds. MBL. S. 1301) – Voris 22420,
geändert durch Erl. d. MK v. 30.07.2008 (Nds. MBL. S. 825) – Voris 22420**

Bei der Bewertung der Anträge gemäß Nummer 4.4 ff. des Bezugserrlasses sind die dort genannten Kriterien wie folgt zu gewichten:

Kriterien	Punktzahl	Maximal- Punktzahl
I Allgemeine Kriterien		
Die angestrebte Auslastung (in %) der ÜBS lt. des unabhängigen Gutachtens (0,5 Punkte pro aufgerundetem Prozentpunkt)		50
• Überbetriebliche Ausbildung	%	
• Meistervorbereitung	%	
• Fort- und Weiterbildung	%	
• Sonstige Maßnahmen	%	-----
Die Investition dient:		30
• der Schaffung von Kapazitäten für neue und neugeordnete Ausbildungsberufe	10	
• dem Vorhalten von Ausbildungskapazitäten	10	
• Schaffung bzw. Modernisierung notwendiger, funktionsfähiger:		
• Werkstatträume	3	
• Lehr- und Unterrichtsräume	3	
• Verwaltungsräume	2	
• Sonstiger Räumlichkeiten	2	
II EU-Kriterien		
Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:		
Umwelt *)		10
• Belange des Klimaschutzes	1 - 5	
• Belange des Immissionsschutzes	1 - 5	
Nachhaltige Entwicklung *)		5
• Eine positive Stellungnahme zur Regional- bzw. Schulplanung liegt vor	1 - 5	
Chancengleichheit *)		5
• Berücksichtigung des „Gender Mainstreaming“ bzw. der Chancengleichheit. Die Barrierefreiheit des Projektes ist gewährleistet	1 - 5	
Maximal Punktzahl		100

Die EU-Kriterien *) müssen erfüllt sein, daneben ist eine Mindestgesamtpunktzahl von 10 Punkten zwingend erforderlich.

Antragsstichtage – keine

Bearbeitung – sofort nach Antragseingang

Stand: 30.07.2008

Ab einer Punktzahl von 60 Punkten wird das Projekt in die von der Bewilligungsstelle geführte Investitionsliste aufgenommen.

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 01.11.2007 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.